



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/087/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 20.08.2019
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	04.09.2019

### DigitalPakt Schule

## Sachverhalt:

### Ausgangssituation:

Am 08.08.2019 hat das Nds. Kultusministerium die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT- Ausstattung in Schulen erlassen.

Gefördert werden

- Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung
- die Einrichtung von schulischem WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte
- mobile Endgeräte

Auf die Berufsbildende Schule Ammerland entfällt ein Betrag von 952.205,00 €. Die Inanspruchnahme dieser (Teil-) Finanzmittel setzt Antragstellungen voraus. Anträge können bis spätestens zum 16.05.2023 eingereicht werden; die Finanzmittel stehen bis zum 31.12.2024 zur Verfügung.

Förderfähig sind Maßnahmen, mit denen nach dem 16.05.2019 begonnen wurde. Soweit Maßnahmen vor dem 17.05.2019 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können diese gefördert werden, wenn es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte gesichert ist.

### Erste Überlegungen zur Verwendung der Mittel:

Seitens der Kreisverwaltung wird zurzeit geprüft, ob die Kosten für die Netzwerkverkabelung der Access-Points in der BBS in Höhe von rd. 200.000,00 € noch förderfähig sind.

Daneben ist vorgesehen, eine Förderung für die Ausgaben für eine flächendeckende Ausstattung mit WLAN-Accesspoints in Höhe von 90.000,00 € zu beantragen.

Einer eingehenden Betrachtung und Erweiterung bedarf das Medienkonzept der Schule mit Blick auf die digitale Ausstattung der Klassenräume. Nach den Vorgaben muss das Medienkonzept Aussagen zur Ausstattungsplanung, zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum sowie zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte enthalten.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt auf dieser zu erarbeitenden Grundlage zusammen mit einem Beratungsunternehmen eine Bedarfsanalyse durchzuführen, die Grundlage für eine Ausschreibung entsprechender Digitaltechnik sein kann.

Weiterhin ist gemeinsam mit der Schulleitung zu klären, ob in den nächsten Jahren digitale Arbeitsgeräte insbesondere für die berufsbezogene Ausbildung benötigt werden.